

Ausschreibung einer Referendartagung

Geschäftszeichen:
2227-4.770 (8B)

Referendartagung „Berufsethik (RRef)“ der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen

In der Zeit vom 22.07.2024 bis 23.07.2024 wird die Referendartagung zum Thema Berufsethik (RRef), Kennziffer: 24F5190-1 **in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, Gustav-Heinemann-Haus, August-Schmidt-Ring 20, 45665 Recklinghausen** durchgeführt. An dieser Veranstaltung sollen aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Köln **4** Referendarinnen und Referendare teilnehmen, die aufgeschlossen und interessiert sind, sich im Vorbereitungsdienst bewährt und zu einer Teilnahme bereiterklärt haben.

Besondere Teilnahmevoraussetzung

keine

Ziel der Veranstaltung:

Die Teilnehmenden haben die Rolle von Juristinnen und Juristen in der Gesellschaft verstanden und sind in der Lage, ihr berufliches Verhalten kritisch zu hinterfragen.

Inhalt:

Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare genießen in der Gesellschaft hohes Ansehen. Das besondere Vertrauen der Bevölkerung bezieht sich dabei nicht nur auf die Rechtskundigkeit von Juristinnen und Juristen im Sinne der Kenntnis abstrakter Rechtsnormen, sondern auch und gerade auf deren Integrität.

Juristinnen und Juristen haben in ihrem Beruf oft große Verantwortung und vielfältige Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten. Das eigene Verhalten, die Wahrnehmung und Ausgestaltung der beruflichen Möglichkeiten wird dabei auch durch das eigene Berufsbild und Rollenverständnis geprägt. Die verschiedenen Berufs- und Rollenbilder sollen vor diesem Hintergrund beleuchtet und kritisch hinterfragt werden.

Zugleich sind Juristinnen und Juristen in ihrem Berufsalltag vielfach wirtschaftlichen und sozialen Zwängen unterworfen. Die vielfältigen Arten derartiger Zwänge sollen dargestellt und analysiert werden.

Darauf aufbauend sollen die Teilnehmer die Anforderungen an eine gute Berufsausübung diskutieren.

Methoden

Impulsreferate, Austausch und Gruppendiskussion, Workshops.
Die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung ist erforderlich.

Die Unterbringung (Übernachtung) und Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernimmt die Justizakademie.

Reisekosten können nicht erstattet werden.

Die Tagungszeit wird voll auf den Vorbereitungsdienst angerechnet.

Die Meldung zur Teilnahme an der Tagung ist verbindlich und kann nur ausnahmsweise aus zwingenden Gründen zurückgenommen werden.

Referendarinnen oder Referendare, die bereits an einer Referendartagung teilgenommen haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine sonstigen Bewerbungen vorliegen. Ihre Bewerbung wird daher aller Voraussicht nach keine Erfolgsaussicht haben.

Bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Tagungsplätze ist von Bedeutung, in welchem Ausbildungsabschnitt sich die Referendarin/der Referendar befindet; ferner kann eine etwaige frühere erfolglose Bewerbung berücksichtigt werden. Hilfsweise entscheidet das Los.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen Tagungsplatz erhalten, werden ca. 2 Wochen vor Beginn der Tagung benachrichtigt.

Die Tagungsunterlagen erhalten die Teilnehmer unmittelbar von der Justizakademie.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilung erhalten hat, kann davon ausgehen, dass er leider nicht berücksichtigt werden konnte und gegebenenfalls nur noch im Nachrückverfahren zum Zuge kommen kann. Aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen können schriftliche Absagen nicht erteilt werden.

Interessenten werden gebeten, sich mittels eines Vordrucks, den Sie im Internet unter <http://www.olg-koeln.nrw.de> unter dem Punkt: Aufgaben/Referendarabteilung finden, **bis zum 06.06.2024 bei der Referendarabteilung des Oberlandesgerichts** zu melden.

Eine Übersendung des Vordruckes per E-Mail ist an folgende Adresse möglich: referendare@olg-koeln.nrw.de".

Köln, 16. Februar 2024

Im Auftrag

Dr. Altgen